



Beschlussvorlage

FB 1-044-26

Fachbereich	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	27.04.2026
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	28.05.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2026	öffentlich

Betreff: Beschluss Gleichstellungsplan 2026-2031

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan wird beschlossen

Sach- und Rechtslage:

Ein Gleichstellungsplan ist ein verbindliches Instrument des Gleichstellungsgesetzes, um die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst zu fördern. Er enthält Bestandsaufnahmen, konkrete Ziele (z.B. Abbau von Unterrepräsentanz) und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Konkret ist der §5 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) Rechtsgrundlage für die Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungsplanes. Hiernach sind Dienststellen mit mehr als 20 Beschäftigten verpflichtet, einen Gleichstellungsplan für drei bis fünf Jahre zu erstellen und diesen fortzuschreiben. Nach §5 Abs. 4 LGG NRW erfolgt der Beschluss des Gleichstellungsplanes durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft, dem Gemeinderat.

Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Steuerungselement der Personalplanung insbesondere der Personalentwicklung. Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Planes hat die Dienststelle einen Bericht über die Personalentwicklung zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist erneut durch das entscheidende Gremium zu beschließen.

Der erarbeitete Planentwurf ist der Vorlage beigelegt.